IMT Nuremberg Archives

H – 1696

International Court of Justice

H1696 - 0002

Eidesstattliche Erklärung

Der Süddeutschen Zeitung Jahrgang 2 Nr. 4 vom 11.1.46 entnehme ich, daß ein Herr von dem Bach-Zelewski als Zeuge ausgesagt habe: "daß eine wilde Anarchie in der Partisanenbekämpfung geherrscht haben sollte".

Hier gebe ich folgende eidesstattliche Erklärung ab:

Es hat eine H.D.V. über Partisanenbekämpfung gegeben. Ich bin selbst als Oberfeldwebel in der Zeit ungefähr von Anfang Januar 1943 bis Ende April 1943 bei einem Sicherungsbataillon gewesen; die Nummer dieses Bataillons kann ich nicht mehr angeben. Ich habe damals als Stützpunktleiter des Stützpunktes Mezvidi unweit Resekne (Rositten, Ostland) eine derartige Vorschrift in der Hand gehabt. Ich kann bezeugen, daß sie genaue Anweisungen enthielt, die eigenmächtigem Handeln einen Riegel vorschob. Ich kann mich zum Beispiel ganz genau entsinnen, daß in dieser Vorschrift festgelegt war, wann Häuser in Brand gesteckt werden durften und daß dies nur zu geschehen hatte, wenn aus den Häusern geschossen worden war und nur auf Befehl des Führers einer Einheit. Bei der Einheit, der ich zugeteilt war, ist ausschließlich nach dieser Vorschrift verfahren worden.

Ich bin mir bewußt, daß diese Erklärung dem Gericht vorgelegt wird und daß falsche eidesstattliche Versicherungen vor einer Behörde strafbar sind.

Otto Hamburg
Pastor.

Nürnberg, den 11. März 1946

INTERNATIONAL MILITARY TRIBUNAL
NURNBERG, GERMANY
AJ Exhibit 1
June Filed 4-46

J O D L

A. JODL

H-1696

A. Coll — 1

ORIGINAL

A.J. 1 (Jo. 45)

Filed June 4, 1946
HB Kelley
Clerk

H1696 – 0004